

Informationsdienst des CGB

INTERN

Ausgabe Februar 2010

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Betriebsratswahlen 2010

Eine starke Mitbestimmung steht für sozialen Frieden

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

alle vier Jahre werden die Betriebsräte neu gewählt. Sie sind die Vertretungen Eurer Interessen in Euren Betrieben. In den kommenden drei Monaten seid Ihr aufgefordert, Eure Interessenvertretung neu festzulegen. **Macht von Eurem Wahlrecht Gebrauch, geht wählen, oder noch besser: Kandidiert für den Betriebsrat!**

Die Entscheidung bei den Betriebsratswahlen wird auch 2010 wieder eine zwischen Konfrontation und Kooperation sein. Die Belegschaften werden die Antwort darauf geben, wie eine Sozialpartnerschaft mit den Arbeitgebern zu leben ist.

Die im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB) zusammengeschlossenen Mitgliedsgewerkschaften werden auch in diesem Jahr wieder in zahlreichen Betrieben kandidieren. **Der CGB ermutigt die Kolleginnen und Kollegen zu kandidieren und sich damit einzumischen.**

Besonders in wirtschaftlichen Krisenzeiten erkennen Unternehmen die wichtige Funktion dieser Form gelebter Betriebspartnerschaft. Entscheidungen über eine Neuausrichtung der Betriebe, aber auch Arbeitsplatzabbau wird in mitbestimmten Betrieben leichter partnerschaftlich umgesetzt, als in Betrieben ohne Betriebsrat. Betriebsräte sichern dabei oftmals den sozialen Frieden. Weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer müssen sich in ungeschützten Räumen bewegen.

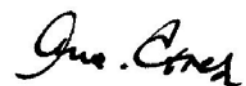
Betriebsräte haben Macht. Besonders in großen Betrieben ist damit nicht ausgeschlossen, dass diese Macht auch missbraucht wird. Nur wo demokratische und plurale Strukturen vorherrschen, kann diese Gefahr gebannt werden. Eine Regierung ohne konstruktive Opposition wird selbstsüchtig und ist nicht mehr dem Wohl der Allgemeinheit verpflichtet. Das gleiche gilt für Betriebsräte. Sie müssen unabhängig sein und dürfen nicht von Außen fremd gesteuert werden. Vielfalt im Betriebsrat unterstützt die Kontrollfunktion aus sich selbst.

Die Kandidaten der Einzelgewerkschaften des CGB stehen für Demokratie, Pluralität und Ausgewogenheit. Beschäftigte wollen konstruktive Interessensvertretung und keinen Klassenkampf. **Nehmt das Recht wahr, bei den anstehenden Wahlen Eure Arbeitsbedingungen durch qualifizierte Betriebsräte zu verbessern!**

Wo noch kein Betriebsrat besteht gilt: **Nutzt die Gunst der Stunde und gründet einen Betriebsrat!** In Betrieben mit mindestens fünf Arbeitnehmern besteht dieses Recht. Es muss auch keiner Angst haben, sich aktiv an den Betriebsratswahlen zu beteiligen. Das Betriebsverfassungsgesetz bietet dafür den nötigen Schutz vor einem übereifrigen Arbeitgeber.

In jedem Falle helfen Euch Eure CGB-Gewerkschaften vor Ort, wenn Ihr kandidieren oder einen neuen Betriebsrat gründen wollt!

Matthäus Strebl

Matthäus Strebl
Bundesvorsitzender

Gewerkschaftsnachrichten

Hauptschule ist für alle da!

Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL): Kritik an Äußerung von Kultusminister Ludwig Spaenle

In einem Schreiben an den bayerischen Kultusminister Ludwig Spaenle übt der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen e.V. (VkdL) scharfe Kritik an den jüngsten Äußerungen des neuen KMK-Präsidenten zur Hauptschule. Spaenle hatte die Hauptschulen als „niederschwelliges Bildungsangebot für Jugendliche mit Migrationshintergrund“ bezeichnet.

„Diese Äußerung disqualifiziert sowohl die Hauptschule als auch Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund“, betont Bundesvorsitzende Roswitha Fischer. Als eine der drei tragenden Säulen des gegliederten Schulsystems biete vor allem die Hauptschule all jenen Schülerinnen und Schülern (unabhängig von ihrer Herkunft), deren Stärken eher im praktischen Tun und Lernen und weniger bei abstrakten Lerninhalten liegen, die optimale Chance, ihre Fähigkeiten und Begabungen weiter zu entwickeln. Die reduzierte und zugleich falsche Darstellung, die Hauptschule sei vorwiegend für Migranten da, werde der Schulform nicht gerecht wie auch dem Potenzial von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte nicht, denen grundsätzlich alle Bildungswege offen stehen, so Roswitha Fischer.



Der VkdL erwartet von Kultusminister Spaenle eine Klarstellung seiner Äußerung und hofft, dass er auch als KMK-Präsident weiterhin seine positive Haltung zum differenzierten Schulsystem beibehält, in dem alle Jugendlichen – nach ihren Begabungen und Neigungen – ihre beste Schulform finden können.

Pressemitteilung des VkdL vom 27. Januar 2010, Elisabeth Peerenboom, M.A.

Verein katholischer deutscher Lehrerinnen

* * * *

CGB kann den Jubel über Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu Hartz IV nur eingeschränkt teilen

Das Bundesverfassungsgericht hat kürzlich eine Entscheidung getroffen, dass die Regelsätze für Hartz IV Empfänger verfassungswidrig seien. Die gelte insbesondere bei der Berechnung der Regelsätze im Allgemeinen und für bestimmte Gruppen im Besonderen.

Aus Sicht des Bundesverfassungsgerichtes gibt es grundsätzlich keine Kritik an der Methode, um den Regelsatz festzulegen. Aber der Gesetzgeber habe bestimmte Ausgaben einfach nicht berücksichtigt und außerdem Abschläge willkürlich festgelegt, nicht nach objektiven Kriterien. Die Verfassungsrichter machten diese willkürliche Absenkung der Regelsätze insbesondere an der Berechnung der abgesenkten Regelsätze für Kinder aus. Kinder seien keine „kleinen Erwachsenen“, so die Richter und deshalb könnte aus dem Warenkorb für Erwachsene nicht einfach ein pauschaler Prozentsatz als Abschlag angesetzt werden, wie es das Gesetz vorsieht.

Die Karlsruher Richter gaben dem Gesetzgeber die Frist, bis Ende dieses Jahres Abhilfe zu schaffen. Dabei geht es zuerst einmal um ein transparentes System, mit dem die Regelsätze ermittelt werden und zum zweiten darum, dass diese Höhe auch von Gesetzes wegen regelmäßig angepasst wird. Über eine zwingende tatsächliche Erhöhung der Regelsätze haben die Richter hingegen nichts gesagt.

Aus Sicht des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands ist es vollkommen richtig, dass das Bundesverfassungsgericht vom Gesetzgeber Transparenz einfordert. Die Beispiele zu den Kinderabschlägen, sind stichhaltig, denn im Warenkorb für Kinder haben Zigaretten oder Alkohol nichts zu suchen, Ausgaben für Schulbücher oder Klassenfahrten aber sehr wohl. Deshalb war es richtig, hier eine neue Berechnungsmethode einzufordern. Der CGB sieht bei der Entwicklung eines sinnvollen und nachvollziehbaren Berechnungssystems keine allzu großen Hindernisse. Die Methode sollte nicht das Problem sein.

Auch hält es der CGB für richtig, dass die Richter es für notwendig erachten, die Regelsätze regelmäßig anzupassen. Hartz IV Empfänger sind von Inflation genau so betroffen, wie dies Beschäftigte sind. Deshalb ist eine gesetzliche Verpflichtung der regelmäßigen Anpassung nur eine logische Konsequenz. Warum dazu nicht die Rentenformel als Instrument taugt, das erschließt sich dem CGB hingegen nicht. Die Rentenformel orientiert sich an den regelmäßigen Lohnsteigerungen der Tarifverträge. In ihr ist demnach die Lohnentwicklung abgebildet.

Warum soll die Erhöhung der Hartz IV Sätze sich nicht auch prinzipiell an der allgemeinen Lohnerhöhung orientieren?

Der CGB kann auch die Euphorie Einzelner über dieses Urteil nicht nachvollziehen. Eine generelle Erhöhung der Hartz IV Regelsätze, weil diese menschenunwürdig niedrig seien, das hat das Bundesverfassungsgericht nicht von der Politik gefordert. Deshalb ist es auch nicht sicher, dass die Regelsätze tatsächlich signifikant erhöht werden. Die politischen Parteien werden darüber nun sicherlich intensiv streiten. Ob als Ergebnis eine deutliche Erhöhung der Regelsätze für Alle herauskommt, das ist aus Sicht des CGB eher unwahrscheinlich.

Gunter Smits, CGB-Generalsekretär

* * * *

Fachgewerkschaft für den Hamburger Hafen gegründet



Am 08. Dezember 2009 haben Hafearbeiter in Hamburg die neue Fachgewerkschaft **conterm** gegründet. Der Name **conterm** steht für die Beschäftigten auf den Container Terminals im Hamburger Hafen.

„Die Hafearbeiter in Hamburg wollen sich nicht mehr durch anonyme Großgewerkschaften vertreten lassen, sondern durch eine spezialisierte Fachgewerkschaft, in denen ihre Meinung gefragt ist“, kommentierte der neu gewählte Vorsitzende Wolfgang Kurz nach seiner Wahl die Gründung der neuen Gewerkschaft. Wolfgang Kurz wurde zum ersten Vorsitzenden, Thomas Ringleb zu seinem Stellvertreter gewählt. Weiterhin gehören dem Vorstand Detlev Gieselmann und Mike Fessel an. Der Vorstandswahl schloss sich die Wahl eines siebenköpfigen Gewerkschaftsrates an, der den Vorstand kontrolliert und berät und der zwischen den Gewerkschaftstagen wichtige Entscheidungen treffen kann. Sowohl dem Vorstand als auch dem Gewerkschaftsrat gehören ausschließlich Beschäftigte aus dem Hamburger Hafen an. **conterm** kooperiert eng mit der Berufsgewerkschaft DHV, die dem Christlichen Gewerkschaftsbund (CGB) angehört. Die DHV unterstützt die junge Gewerkschaft bei der Erfüllung ihrer gewerkschaftlichen Aufgaben und in der Verwaltung. **conterm** strebt die Mitgliedschaft im CGB an, um über diesen Gewerkschaftsdachverband ihre Interessen auch gegenüber der Politik und anderen Organisationen im nationalen und europäischen Rahmen vertreten zu können.

Pressemitteilung von conterm/ Hamburg, Vorsitzender Wolfgang Kurz

* * * *

Neuer Tarifvertrag schließt konzerninterne Arbeitnehmerüberlassung aus CGZP und AMP verständigen sich auf neues Tarifvertragswerk

Am 11. Februar 2010 hat sich die Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit (CGZP) und PSA mit dem Arbeitgeberverband Mittelständischer Personaldienstleister (AMP) auf einen neuen Tarifabschluss geeinigt.

Im Verhandlungspaket bestätigten die Vertragsparteien, dass Missbrauch, wie er im Falle Schlecker öffentlich diskutiert wurde, zukünftig nicht mehr möglich ist. Die Anwendung der Tarifverträge zwischen AMP und CGZP für konzerninterne Arbeitnehmerüberlassung wird ausgeschlossen.

Die CGZP konnte in den Entgelten durchsetzen, dass zum 01. Juli 2010 in den westdeutschen Bundesländern mindestens 7,60 Euro und in den ostdeutschen Bundesländern 6,40 Euro in der Stunde zu zahlen ist. Die Lohnerhöhung im Westen beträgt linear 3,4 Prozent und im Osten 4,1 Prozent zum 01. Juli 2010. Zum 01. Juli 2011 erhöht sich der Lohn im Westen linear um weitere 2,0%, im Osten um 2,5 %. Absenkungsmöglichkeiten in der Probezeit werden ersatzlos abschafft. Verrechnungsmöglichkeiten, wie sie die Zeitarbeitstarifverträge des DGB zulassen, sieht der neue Tarifvertrag nicht vor. Für den Entgelttarifvertrag mussten die Gewerkschaften den Arbeitgebern eine Laufzeit von 24. Monaten zugestehen.

Im Vergleich zum kürzlichen Abschluss des DGB ist dieser Abschluss dennoch ein vertretbares Ergebnis. Denn der DGB hat aufgrund von Verrechnungsmöglichkeiten gerade einmal 6,61 Euro im Westen und 5,75 Euro im Osten durchgesetzt. In den westdeutschen Bundesländern liegen die CGZP-Tarifverträge bei den Helfern damit einen Euro über dem DGB-Niveau. Außerdem vereinbarten die Tarifvertragsparteien, dass für die Metall- und Elektroindustrie auf alle Entgelte ein Zuschlag von 0,40 Euro je Stunde zu zahlen ist. Genau solche Branchenzuschläge hatte der DGB in seinem Zeitarbeitstarifvertrag kompensationslos gestrichen. Schließlich haben sich die Arbeitgeber verpflichtet, ihre Ablehnung zu einem Zeitarbeitsmindestlohn aufzugeben und mit der CGZP und den anderen Arbeitgeberverbänden in Verhandlungen zu treten. Die Chancen, dass in der Zeitarbeit die Vorausset-

zungen durch die Tarifvertragsparteien geschaffen werden, damit die Bundesarbeitsministerin eine Mindestlohnrechtsverordnung erlassen kann, sind damit deutlich gestiegen. Gerade für die Zeitarbeit durch die Freigabe der Arbeitnehmerfreizügigkeit aus Osteuropa im kommenden Jahr droht ein Lohnverfall in Deutschland. Deshalb erwartet die CGZP von allen Tarifvertragsparteien, dass diese ihre Hausaufgaben machen. Ansonsten wird die Politik im Herbst 2010 aktiv. Es ist wenig wahrscheinlich, dass diese Lösungen besser sind, als wenn die Branche der Politik eine Antwort in Form eines gemeinschaftlichen Mindestlohntarifvertrages für die Zeitarbeit gibt.

Für das gesamte Paket haben die Arbeitgeber und die Gewerkschaften eine Erklärungsfrist bis zum 1. März 2010 vereinbart.

Gunter Smits, CGZP-Vorsitzender

* * * *

Forderung bleibt bestehen: CGPT zum endgültigen Urteil über den Post-Mindestlohn

Das Urteil vom 28. Januar 2010 des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig zur Allgemeinverbindlichkeit des Post-Mindestlohns konnte nicht überraschen. Bereits in zwei Vorinstanzen wurden rechtliche Bedenken gegen die allgemeinverbindliche Verordnung des Mindestlohn-Tarifvertrages mit dem Arbeitgeberverband Postdienste e.V. für die gesamte Branche festgestellt.

Unabhängig vom aktuellen Urteil läuft der Tarifvertrag zum Post-Mindestlohn am 30.4.2010 aus. Der verantwortliche Arbeitgeberverband Postdienste e.V. signalisiert bisher keine Bereitschaft zu neuen Verhandlungen. Deshalb bleibt die Forderung der CGPT – alle Arbeitgeberverbände und alle Gewerkschaften der Branche an einen Tisch und zu einer tarifvertraglichen Lösung zu bringen – grundlegend und hoch aktuell. Um für die Briefzusteller in Deutschland eine solide Einkommensgrundlage zu erreichen, benötigen wir einen Branchen-Tarifvertrag auf gemeinsamer Basis, der keinen ausschließt. Nach dem aktuellen Richterspruch muss der Pulverdampf vergangener Auseinandersetzungen abziehen und mit klarer, sachlicher Sicht an neuen, zukunftsfähigen Lösungen gearbeitet werden. **Die Briefzusteller in Deutschland brauchen ein Miteinander und kein Gegeneinander!**



Pressemitteilung der CGPT Leipzig / Bonn vom 28. Januar 2010

* * * *

4. BAG - Senat beabsichtigt Rechtssprechungsänderung zur Tarifeinheit

Der 4. Senat des Bundesarbeitsgerichts (BAG) hat am 27.01.2010 in einer Pressemitteilung angekündigt, seine Rechtssprechung zum Grundsatz der Tarifeinheit ändern zu wollen. Der Grundsatz der Tarifeinheit besagt bekanntlich, dass in einem Betrieb nur ein Tarifvertrag Anwendung finden soll (kurz: "Ein Betrieb, ein Tarifvertrag"). Kommen in einem Betrieb zwei oder mehrere Tarifverträge zur Anwendung, stellt sich das Problem der sogenannten Tarifkonkurrenz, welcher Tarifvertrag also anzuwenden ist. Nach dem Grundsatz der Tarifeinheit wird dieses Problem nach dem Spezialitätsprinzip aufgelöst. Liegen verschiedene Tarifverträge vor, geht der speziellere dem allgemeinen vor (z.B. Firmentarifvertrag vor Verbandstarifvertrag). Dieses vom 4. Senat Ende der 70er und 80er Jahre aufgestellte Prinzip der Tarifeinheit könnte aber bald Geschichte sein: Der 4. Senat des Bundesarbeitsgerichts beabsichtigt, seine bisherige Rechtsprechung zu ändern und von dem jahrzehntelang geltenden Grundsatz der Tarifeinheit Abstand zu nehmen (Az.: 4 AZR 549/08). Der Grundsatz der Tarifeinheit sei mit dem Grundrecht der Koalitionsfreiheit nach Art. 9 Abs. 3 GG nicht zu vereinbaren, begründet der Senat seine geänderte Rechtsauffassung.

Der 4. Senat hat nun bei dem 10. Senat des BAG anfragt, ob dieser an seiner bisherigen Rechtsprechung zur Tarifeinheit festhalten wolle. Sollte der 10. Senat dies bejahen, wäre eine divergierende Rechtsauffassung zweier Senate des Bundesarbeitsgerichts gegeben. Dann müsste die Rechtsfrage dem Großen Senat des BAG vorgelegt werden.

Die Änderung der bisher einheitlichen Rechtsprechung des BAG überrascht nicht, sie hatte sich schon seit geraumer Zeit abgezeichnet. Wenn die Erfurter Richter ihre Rechtsprechung tatsächlich ändern, wird dies mit Sicherheit beträchtliche Auswirkungen auf das Arbeitsrecht haben und viele Folgefragen aufwerfen, die bereits jetzt schon kontrovers diskutiert werden. Für Fach- und Sparten-Gewerkschaften, beispielsweise die GdL, kann die höchstrichterliche Abkehr vom Grundsatz der Tarifeinheit aber eine Stärkung ihrer Einflussmöglichkeiten bedeuten. **Anne Kiesow**

Impressum

**Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands,
Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin**
Telefon: 030/21 02 17-30
Fax: 030/21 02 17-40
E-Mail: cgb.bund@cgb.info
Internet: www.cgb.info
ViSdP: Gunter Smits
Redaktion: Gunter Smits, Anne Kiesow, Anja Kracht

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.